

Herrn
Regionspräsident
Hauke Jagau
o.V.i.A.

Hannover, 06.11.2018

In
den Ausschuss für Verwaltungsreform
die Regionsversammlung

ANTRAG gemäß § 8 der Geschäftsordnung der Regionsversammlung der Region Hannover

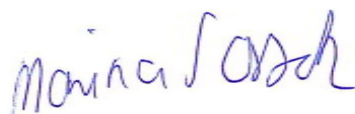
Keine Resolutionen außerhalb der Zuständigkeit

Die Region möge beschließen keine Resolutionen zuzulassen, die sich auf Themen außerhalb Ihrer Zuständigkeit beziehen.

Begründung:

Aktuell hat die Gruppe „Region“ eine Resolution zum Polizeigesetz eingebracht. Eine Entscheidung über dieses Gesetz fällt nicht in den Bereich der Region. Bei einer solchen Resolution handelt es sich um das Bemühen, die Regionsversammlung in Hinblick auf landespolitische Ziele zu missbrauchen und hier eine Einflussnahme auszuüben, die der Region nicht zusteht. Dies ist als Versuch einer Instrumentalisierung der Regionsversammlung für eigene politische Zwecke zu werten und soll deshalb, genauso wie ähnlich gelagerte Resolutionen, nicht zugelassen werden.

Die Zeit und auch die logistischen Mittel der Regionsversammlung dürfen nicht für Resolutionen zu landes-, bundes- und europapolitischen Themen missbraucht werden!



Marina Sosseh
Stellv. Fraktionsvorsitzende